

# „Straffälligenhilfe ist Opferschutz“

Generalstaatsanwalt Frank Rebmann ist für eine effektive Resozialisierung

**R**esozialisierung ist ein Grundrecht aller verurteilten Straftäter. Das Strafvollzugsgesetz etwa sieht vor, dass der Vollzug einer Haftstrafe nicht nur dem Freiheitsentzug dient, sondern darauf ausgerichtet ist, Gefangene zu einem straffreien Leben zu befähigen.

Eine effektive Resozialisierung reduziert die Wahrscheinlichkeit, dass ehemalige Straftäter erneut straffällig und für andere gefährlich werden. Damit erfüllt der Staat zugleich seine Aufgabe, für die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger Sorge zu tragen. Resozialisierung und Sicherheit sind damit zwei Seiten derselben Medaille.

Meine Aufgaben als Generalstaatsanwalt und Vorsitzender des Verbandes Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg ergänzen sich damit in bester Weise: Strafe ist nicht bloßer Selbstzweck, sondern notwendiges Mittel zur Erfüllung der präventiven Schutz Aufgabe des Staates.

Für die Bemessung einer angemessenen Strafe legt das Strafgesetzbuch einen Schwerpunkt auf die positive Spezialprävention, also die Resozialisierung des Täters. Genau diese Aufgabe nimmt auch der Verband gegenüber straffällig gewor-

den, bei denen die Klienten neben Wohnraum auch professionelle Betreuung und Begleitung im Alltag erhalten, oder Anti-Gewalt-Training.

Resozialisierung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Nichts könnte dies besser zum Ausdruck bringen als die Kooperationsvereinbarung über die Integration von Strafgefangenen und Sicherungsverwahrten, die im Dezember 2016 zwischen dem Land, dem Städte- und Landkreistag, der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit, dem Netzwerk Straffälligenhilfe und weiteren Akteuren abgeschlossen wurde.

Durch sie und ihre Umsetzung vor Ort wurden verbindliche Strukturen in der Zusammenarbeit aller wichtigen am Reintegrationsprozess beteiligten Organisationen geschaffen, um sicherzustellen, dass Verurteilte nach Haftentlassung in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Grundsicherung und soziale Betreuung Rahmenbedingungen antreffen, die ihnen ein straffreies Leben ermöglichen können.

Ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt für die Rückkehr in ein straffreies Leben ist die Erhaltung sozialer Strukturen durch



**Frank Rebmann**

Frank Rebmann ist seit April 2024 Generalstaatsanwalt in Stuttgart. Seit April 2025 leitet er ehrenamtlich den Verband Bewährungs- und Straffälligenhilfe Württemberg, unter dessen Dach wiederum 23 Vereine im Bereich des Oberlandesgerichtsbezirks Stuttgart organisiert sind. Foto: Generalstaatsanwaltschaft Stuttgart

den, bei denen die Klienten neben Wohnraum auch professionelle Betreuung und Begleitung im Alltag erhalten, oder Anti-Gewalt-Training.

Durch sie und ihre Umsetzung vor Ort wurden verbindliche Strukturen in der Zusammenarbeit aller wichtigen am Reintegrationsprozess beteiligten Organisationen geschaffen, um sicherzustellen, dass Verurteilte nach Haftentlassung in den Bereichen Arbeit, Wohnen, Grundsicherung und soziale Betreuung Rahmenbedingungen antreffen, die ihnen ein straffreies Leben ermöglichen können.

Ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt für die Rückkehr in ein straffreies Leben ist die Erhaltung sozialer Strukturen durch

die gezielte Vermeidung von Haft bei Ersatzfreiheitsstrafen. Diese wird vollstreckt, wenn ein zu einer Geldstrafe Verurteilter diese nicht bezahlen kann.

Im Projekt „Schwitzen statt Sitzen“ werden Geldstrafenschuldner in gemeinnützige Arbeit vermittelt oder bei der ratenweisen Zahlung der Geldstrafe unterstützt. Der gesellschaftliche Mehrwert liegt auf der Hand: Jährlich werden in diesem Projekt gut 14.600 Fälle landesweit begleitet. Dadurch können Einspareffekte im Landeshaushalt in Höhe von über 20 Millionen Euro erzielt werden.

Zusammenfassend gilt: Straffälligenhilfe ist Opferschutz und ein aktiver Beitrag zur öffentlichen Sicherheit. Wer straffällig gewordene Menschen erfolgreich reintegriert, verhindert Rückfälle und schützt damit potenzielle weitere Opfer. Resozialisierung dient somit nicht nur dem Einzelnen, sondern der gesamten Gesellschaft im besten Sinne.

”

Resozialisierung und Sicherheit sind zwei Seiten derselben Medaille.

**Frank Rebmann**

Generalstaatsanwalt in Stuttgart

denen Menschen nach Abschluss des Strafverfahrens wahr, ganz im Sinne des Leitsatzes des langjährigen Vorsitzenden des Vorgängerverbands, Generalbundesanwalt a. D. Kurt Rebmann: „Wer richtet, muss auch wieder aufrichten.“

Die freie Straffälligenhilfe setzt mit ihren vielfältigen Maßnahmen an zentralen Ursachen für Straffälligkeit an: Wohnungslosigkeit, Einkommenslosigkeit, Überschuldung, Verlust sozialer Bindungen, Gewaltneigung und vieles mehr. Der persönliche Kontakt in den Projekten bietet zugleich die Möglichkeit, gemeinsam mit dem Verurteilten den Weg zurück zur Legalität zu definieren und zu beschreiben.

Zu den bewährtesten Projekten zählen das „Nachsorge-“ und „Eltern-Kind-Projekt“, die „Schuldenberatung in Haft“ sowie spezialisierte Projekte zur Wiedereingliederung älterer oder psychisch auffälliger Gefangener. Das Nachsorgeprojekt ist

”

Resozialisierung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe.

**Frank Rebmann**

Generalstaatsanwalt in Stuttgart